

Schweizerisches Bundesblatt

mit schweizerischer Gesetzsammlung.

69. Jahrgang. Bern, den 17. Oktober 1917. Band IV.

Erscheint wöchentlich. Preis 19 Franken im Jahr, 6 Franken im Halbjahr, zuzüglich „Nachnahme- und Postbestellungsgebühr“.
Eintrückungsgebühr: 15 Rappen die Zeile oder deren Raum — Anzeigen franko an die Buchdruckerei Stämpfli & Cie. in Bern.

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

(Vom 4. Oktober 1917.)

Den Verordnungen der Gemeinden Höngg und Oerlikon (Zürich) betreffend Schutz von Mietern gegen Mietzinserhöhungen und Kündigungen wird die Genehmigung erteilt.

Dem abgeänderten Art. 9 der Verordnung der Gemeinde Bern betreffend Schutz von Mietern gegen Mietzinserhöhungen und Kündigungen wird die Genehmigung erteilt.

(Vom 8. Oktober 1917.)

Am 6. Oktober hat Herr Apostole Alexandris dem Bundesrat sein Beglaubigungsschreiben als ausserordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister von Griechenland, sowie das Abberufungsschreiben des bisherigen Gesandten, Herrn Georg Caradja, überreicht.

Bei dem gleichen Anlasse hat Herr Alexandris dem Bundesrat ein Schreiben übermittelt, mit dem der neue König von Griechenland, Alexander, von seiner Thronbesteigung Kenntnis gibt.

(Vom 9. Oktober 1917.)

Dem Gesuche des Herrn Ali Queloz, Kanzleisekretär bei der Zollkreisdirektion in Genf, um Entlassung aus dem Zolldienste auf 15. Oktober 1917 ist unter Verdankung der geleisteten Dienste entsprochen worden.

(Vom 10. Oktober 1917.)

Es werden neuerdings aufgeboten:

Von der 1. Division:

1 Det. Trainsoldaten der V. Abt. 1 12. Nov. 2 A. nach persönlichem Aufgebot.

Von der Garnison von St. Maurice:

Fest.-Infanterie-Bataillon 166	19. Nov. 5 A. Lavey-Village,
Fest.-Infanterie-Bataillon 167	19. Nov. 5 A. Lavey-Village,
Fest.-Infanterie-Regiment 51 Stab	19. Nov. 5 A. Lavey-Village,
Fest.-Infanterie-Bataillon 168	19. Nov. 5 A. Lavey-Village,
Fest.-Infanterie-Bataillon 169	19. Nov. 5 A. Lavey-Village,
1 Det. Fest.-Art.-Komp. 15	12. Nov. 5 A. Lavey-Village, nach persönlichem Aufgebot,
1 Det. Fest.-Art.-Komp. 16	12. Nov. 5 A. Lavey-Village, nach persönlichem Aufgebot,
Fest.-Mitrailleur-Abteilung 3 Stab	12. Nov. 5 A. Lavey-Village,
Fest.-Mitrailleur-Komp. 9 und 10	12. Nov. 5 A. Lavey-Village,
Gebirgs-Sappeur-Komp. III/19	29. Okt. 5 A. Lavey-Village,
Gebirgs-Ambulanz III 17	19. Nov. 5 A. Lavey-Village.

Dem Herrn Adolf Bläsi, Kanzlist I. Klasse des Schweizerischen Versicherungsamtes, wird, unter Verdankung der geleisteten Dienste, die nachgesuchte Entlassung auf den 1. November 1917 bewilligt.

Herrn Georg Dreyfus, Generalkonsul der Republik von Costa Rica in Genf, wird das Exequatur erteilt.

Nach Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen Uruguay und dem Deutschen Reiche hat der Bundesrat auf den Wunsch der erstoren Regierung mit der Wahrung der Interessen der Angehörigen der Republik Uruguay in Deutschland die schweizerische Gesandtschaft in Berlin betraut.

(Vom 12. Oktober 1917.)

Der Vollziehungsverordnung des Kantons Zürich vom 22. September 1917 zum Bundesgesetz über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte wird die Genehmigung erteilt.

Die Genehmigung erstreckt sich nicht auf die der Vollziehungsverordnung beigegebenen Erläuterungen betreffend die Aufhebung von Bestimmungen des zürcherischen Wasserbaugesetzes vom 15. Dezember 1901.

Dem Kanton Bern werden zuhanden der Flurgenossenschaft der Ütendorf- und Limpachmöser an die zu Fr. 520,000 veranschlagten Kosten der Entwässerung einer Fläche von 166,4 ha und der Neueinteilung einer Fläche von 31,2 ha, mit Erstellung von 5245 m neuen Wegen, unter der Voraussetzung, dass der Kanton einen Staatsbeitrag von 20 % und die nachbezeichneten Gemeinden die angegebenen Beiträge leisten, folgende Bundesbeiträge zugesichert:

- a. für den auf dem Gemeindebann Ütendorf entfallenden Kostenanteil, Beitrag der Gemeinde Ütendorf 15 %, Bundesbeitrag 25 %;
- b. für die auf die Gemeindebanne Noflen, Kirchdorf, Jaberg-Stoffelsrütti und Kienersrütti entfallenden Kostenanteile, Beiträge dieser Gemeinden je 12 %, Bundesbeitrag 25 %;
- c. für die auf die Gemeindebanne Uttigen und Seftigen entfallenden Kostenanteile 20 %.

Das Maximum des Bundesbeitrags wird auf Fr. 130,000 festgesetzt.

Wahlen.

(Vom 9. Oktober 1917.)

Politisches Departement.

Abteilung Auswärtiges.

Adjunkt: Ratzenberger, Max, Dr. jur., von Vivis, gegenwärtig Sekretär II. Klasse bei der schweizerischen Gesandtschaft in Madrid.

Finanz- und Zolldepartement.

Zollverwaltung. Oberzolldirektion.

Kanzleisekretär der I. Abteilung: Züttel, Heinrich, von Lüscherz, bisher Kanzlist I. Klasse der Oberzolldirektion.

Kanzlist I. Klasse bei der I. Abteilung: Bodmer, Edwin, von Oberentfelden, Gehülfe I. Klasse beim Zollamt Bern.

(Vom 12. Oktober 1917.)

Volkswirtschaftsdepartement.

Abteilung für Industrie und Gewerbe:

Adjunkt II. Klasse des schweizerischen Fabrikinspektors des II. Kreises: Hermann Lehner, diplomierter Ingenieur, von Still, in Zetzwil.

Adjunkt II. Klasse des schweizerischen Fabrikinspektors des IV. Kreises: Eduard Dietschi, Textiltechniker, von Lenzburg, in Zürich.

Bekanntmachungen

von

Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

Kreisschreiben

des

schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements an die Kantonsregierungen betreffend Massnahmen zur Einschränkung des Verbrauches an Kohle und elektrischer Energie.

(Vom 11. Oktober 1917.)

Hochgeachtete Herren!

Am 21. August dieses Jahres übermittelten wir Ihnen den Bundesratsbeschluss gleichen Datums betreffend Massnahmen zur Einschränkung des Verbrauches an Kohle und elektrischer Energie. Wir führten im bezuglichen Kreisschreiben damals u. a. aus, dass es, auch wenn man über die Gestaltung des Kohlenimportes ein abschliessendes Urteil nicht fallen könne, angezeigt erscheine, mit Rücksicht auf die Unsicherheit der Lage und die Bezugsbedingungen eine möglichste Einschränkung des Kohlenverbrauches

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1917
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	43
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	17.10.1917
Date	
Data	
Seite	263-266
Page	
Pagina	
Ref. No	10 026 515

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.